



Der Minister
für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr . Postfach 1103 . 4000 Düsseldorf 1

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf



Dienstgebäude:

Breite Straße 31 Haroldstr.5

Durchwahl (0211) 837 - 4579

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Meine Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

Z A 2.2124(1990)

31.10.1989

Betreff: Parlamentarische Beratung des Haushaltsplanentwurfs 1990
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Anlagen: - 100 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage überreiche ich eine Übersicht (100-fach) über bestehende rechtliche Bindungen bei den vom Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zu beratenden Ansätzen des Haushaltsplanentwurfs 1990 mit der Bitte um Weitergabe an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Christoph Zöpel)

Telefon 837-04 . Telex 858 4410 . Telefax (0211) 837 4444.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Hauptbahnhof:

- Dienstgebäude Breite Straße 31: U 76, U 78, U 79, 705, 717 Haltestelle Steinstr./Königsallee, Straßenbahnlinien 709, 719 und Buslinie 834 Haltestelle Graf-Adolf-Platz
- Dienstgebäude Haroldstraße 5: Straßenbahnlinien 709, 719 und Buslinie 834 Haltestelle Poststr.

Übersicht über die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen, eingegangenen Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen und aufgrund von Abkommen, Verträgen o.ä. rechtlich gebundenen Ausgaben der Kap. 11 010, 11 020, 11 021, 11 040, 11 050, 11 060, 11 080, 11 100, 11 200, 11 210, 11 300 d.Haushaltsplanentwurfs 1990

lfd. Nr.	Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1989	Ansatz 1990	hiervon rechtlich gebunden	Erläuterungen
1	o.a. Kapitel	Sächliche Verwaltungsausgaben - Hauptgruppe 5 -		23.680.000	entfällt	Die in der Hauptgruppe 5 zusammengefaßten sächlichen Verwaltungsausgaben sind überwiegend rechtlich nicht gebunden; z.T. bestehen Auszahlungsverpflichtungen aufgrund von vertraglichen Bindungen (z.B. Miet- und Pachtverträge, Wartungsverträge, Reinigungsverträge, Bewirtschaftungsverträge).
2	o.a. Kapitel	Zuweisungen und Zuschüsse - Hauptgruppe 6 -		1.523.803.600	1.429.666.000	siehe nachfolgende Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen
3	o.a. Kapitel	Bausgaben - Hauptgruppe 7 -		1.200.000	entfällt	Fortsetzung der begonnenen Baumaßnahmen
4	o.a. Kapitel	Ausgaben für Investitionen - Hauptgruppe 8 -		1.268.763.000	1.041.069.667	siehe nachfolgende Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen
	14 030/883 11	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	385.000.000	385.000.000	337.000.000	aufgrund eingegangener Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen

MMV 10 / 2493

Übersicht über die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen, eingegangenen Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen und aufgrund von Abkommen, Verträgen o.ä. rechtlich gebundenen Ausgaben der Kap. 11 010, 11 020, 11 021, 11 040, 11 050, 11 060, 11 080, 11 100, 11 200, 11 210, 11 300 d.Haushaltssplanentwurfs 1990

lfd. Nr.	Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1989	Ansatz 1990	hiervon rechtlich gebunden	Erläuterungen
2.1	11 010/632 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	71.000	71.000	71.000	Verwaltungsvereinbarungen der Länder
2.2	11 010/633 00	Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden/GV	16.000	25.000	25.000	Bundesfernstraßengesetz
2.3	11 020/685 10	Beiträge an Vereine, Gesellschaften und dergl.	47.000	47.000	47.000	Verträge
2.4	11 020/685 20	Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen in der Staatshochbauverwaltung	150.000	80.000	45.000	aufgrund eingegangener Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen
2.5	11 040/684 10	Förderung von Freizeitinitiativen zwischen Arbeit und Ruhestand	1.000.000	1.000.000	250.000	aufgrund eingegangener Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen
2.6	11 040/685 12	Institut für Bautechnik, Berlin	2.230.000	2.105.000	2.105.000	Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern
2.7	11 040/685 13	Für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit	350.000	250.000	50.000	aufgrund eingegangener Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen
2.8	11 040/685 14	Normenausschuß Bauwesen, Berlin	241.000	241.000	241.000	Verwaltungsvereinbarung der Länder

MMV 10 / 2493

Übersicht über die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen, eingegangenen Verpflichtungen aus Verpflichtungsmächtigungen und aufgrund von Abkommen, Verträgen o.ä. rechtlich gebundenen Ausgaben der Kap. 11 010, 11 020, 11 021, 11 040, 11 050, 11 060, 11 080, 11 100, 11 200, 11 210, 11 300 d. Haushaltsplanentwurfs 1990

lfd. Nr.	Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1989	Ansatz 1990	hiervon rechtlich gebunden	Erläuterungen
2.9	11 040/685 16	Zuwendungen zur Förderung des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens	122.600	122.600	0	
2.10	11 040/685 70	Untersuchungen durch Dritte (Stadtentwicklung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen)	1.763.600	2.242.000	212.000	aufgrund eingegangener Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen
2.11	11 050/661 60	Schuldendiensthilfen für von der WFA aufgenommene Darlehen	12.000.000	91.000.000	0	Folgeberanschlagung aufgrund der Übernahme Schuldendienstverpflichtungen der WFA durch das Land zur Durchführung der Wohnungsbauprogramme
2.12	11 060/671 00	Erstattung von Verwaltungskosten für die treuhänderische Verwaltung des Landesvermögens	6.500.000	6.500.000	6.500.000	mit der WFA abgeschlossene Treuhandverträge
2.13	11 060/681 00	Wohngeld	1.360.000.000	1.420.000.000	1.420.000.000	Wohnungsgesetz
2.14	11 060/684 00	Darlehen nach dem Kriegseingenenentschädigungsgesetz	120.000	65.000	65.000	gesetzlicher Regelung
2.15	11 210/632 00	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder (ARGEBAU)	47.000	47.000	47.000	Verwaltungsvereinbarung der Länder
2.16	11 300/685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Palmersdorfer Bachverband	8.000	8.000	8.000	satzungsgemäßer Mitgliedsbeitrag
	o.a. Kapitel	Summe - Hauptgruppe 6 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		1.523.803.600	1.429.666.000	

Übersicht über die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen, eingegangenen Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen und aufgrund von Abkommen, Verträgen o. ä. rechtlich gebundenen Ausgaben der Kap. 11 010, 11 020, 11 021, 11 040, 11 050, 11 060, 11 080, 11 100, 11 210, 11 300 d. Haushaltsplanentwurfs 1990

lfd. Nr.	Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1989	Ansatz 1990	hiervon rechtlich gebunden	Erläuterungen
4.10	11 050/893 11	Bundesmittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues - 1. Förderungsweg -	45.800.000	41.900.000	41.900.000	Bundesfinanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz; Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder
4.11	11 050/893 12	Sonstige Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues	500.000	600.000	600.000	Bundesfinanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz; Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder
4.12	11 050/893 18	Aufwendungsdarlehen und -zuschüsse des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues	216.500.000	203.900.000	203.900.000	Bundesfinanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz; Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder
4.13	11 050/893 20	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues (insbes. Aussiedlerwohnungsbau)	140.000.000	230.000.000	230.000.000	Bundesfinanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz; Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder
4.14	11 050/883 60	Zuweisung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe an die Gemeinden/GV	300.000	300.000	300.000	Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWOG)
4.15	11 050/892 60	Zuweisung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe an die Wohnungsbauförderungsanstalt	100.250.000	150.250.000	150.250.000	Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWOG)
4.16	11 050/893 60	Zuschuß des Landes an die Wohnungsbauförderungsanstalt z. Förderung des Wohnungswesens	70.000.000	235.000.000	35.000.000	aufgrund eingegangener Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen
4.17	11 060/893 90	Förderung von Maßnahmen dem Modernisierungs- und Einsparungsgesetz	20.200.000	14.000.000	14.000.000	aufgrund eingegangener Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen, eingegangenen Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen und aufgrund von Abkommen, Verträgen o.ä. rechtlich gebundenen Ausgaben der Kap. 11 010, 11 020, 11 021, 11 040, 11 050, 11 060, 11 080, 11 100, 11 200, 11 210, 11 300 d. Haushaltsplanentwurfs 1990

Ifd. Nr.	Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1989	Ansatz 1990	hiervon rechtlich gebunden	Erläuterungen
4.18	11 080/811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	220.000	220.000	80.000	aufgrund eingegangener Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen
4.19	11 080/811 20	Erwerb von Fahrzeugen	0	2.000	0	
4.20	11 080/812 10	Erwerb von Geräten	250.000	200.000	150.000	aufgrund eingegangener Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen
4.21	11 080/812 20	Erwerb von Büromaschinen	150.000	150.000	40.000	aufgrund eingegangener Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen
4.22	11 080/812 30	Erwerb von Fernmeldeanlagen	453.500	530.000	530.000	aufgrund eingegangener Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen
4.23	11 100/811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	25.000	0	
4.24	11 100/812 00	Erwerb von Geräten	396.000	440.000	390.000	aufgrund eingegangener Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen
4.25	11 300/811 20	Erwerb von Fahrzeugen	0	1.000	0	
4.26	11 300/812 10	Erwerb von Geräten	15.000	15.000	0	
4.27	11 300/812 20	Ankauf von Gegenständen f. d. museale Ausstattung	110.000	110.000	0	
	o.a. Kapitel	Summe - Hauptgruppe 8 Ausgaben für Investitionen		1.268.763.000	1.041.069.667	